

26.06.2019

Beschlussvorlage Nr. 2019/161

öffentlich

Bezugsvorlage Nr.

Änderungsverordnung Naturdenkmäler, Flatterulme Bevensen

Gremium	Sitzung am	TOP	Beschluss		Stimmen			
			Vorschlag	abweichend	einst.	Ja	Nein	Enth.
Umwelt- und Stadtentwicklungsausschuss	15.07.2019 -							
Verwaltungsausschuss	22.07.2019 -							
Ortsrat der Ortschaft Bevensen	nachrichtlich							

Beschlussvorschlag

Der 3. Änderungsverordnung zur 19. Verordnung über Naturdenkmäler in der Region Hannover (Neuregelungsverordnung) vom 07.09.2010, in der u. a. die Festsetzung einer Flatterulme in Bevensen als Naturdenkmal vorgesehen ist, wird entsprechend dem von der Region Hannover vorgelegten Entwurf zugestimmt.

Anlass und Ziele

Die Untere Naturschutzbehörde plant, 7 Naturdenkmäler in der Region Hannover aus der entsprechenden Liste zu löschen und 10 Naturdenkmäler neu aufzunehmen. Die Stadt Neustadt ist davon ausschließlich durch die Aufnahme einer Flatterulme in Bevensen in die Liste der Naturdenkmäler betroffen.

Da die Bevenser Flatterulme ein ortsbildprägender, etwa 130 Jahre alter Baum ist und da vergleichbare Ulmen selten geworden sind, soll für sie der Schutzstatus „Naturdenkmal“ festgesetzt werden, um sie dauerhaft vor Schädigungen oder einer Fällung zu schützen.

Finanzielle Auswirkungen	keine	
Haushaltsjahr:		
Produkt/Investitionsnummer:		
	einmalig	jährlich
Ertrag/Einzahlung	EUR	EUR
Aufwand/Auszahlung	EUR	EUR
Saldo	EUR	EUR

Begründung

Naturdenkmäler sind gemäß § 28 BNatSchG rechtsverbindlich festgesetzte Einzelschöpfungen der Natur oder entsprechende Flächen bis zu fünf Hektar, deren besonderer Schutz erforderlich ist

1. aus wissenschaftlichen, naturgeschichtlichen oder landeskundlichen Gründen oder
2. wegen ihrer Seltenheit, Eigenart oder Schönheit.

Die Naturdenkmale in der Stadt Neustadt a. Rbge. fallen unter die 19. Verordnung über Naturdenkmäler in der

Region Hannover (Neuregelungsverordnung) vom 07.09.2010. Die Untere Naturschutzbehörde hat nun den Entwurf der 3. Änderungsverordnung zur genannten Verordnung vorgelegt. Darin ist vorgesehen, 7 Naturdenkmäler in der Region Hannover aus der Verordnung zu löschen, da sie u. a. aus Gründen der Verkehrssicherheit gefällt oder bis auf einen Stammtorso eingekürzt werden mussten. Neustadt ist von den Löschungen nicht betroffen. Des Weiteren ist die Neuaufnahme von 9 Bäumen und einem Findling in die Liste der Naturdenkmäler geplant. Die Stadt Neustadt a. Rbge. ist davon ausschließlich durch die Aufnahme einer Flatterulme auf dem Flurstück 44/2, Flur 1, Gemarkung Bevensen betroffen.

Bei der Bevenser Flatterulme handelt es sich um einen ortsbildprägenden, etwa 130 Jahre alten Baum mit einer markanten Wuchsform und der daraus resultierenden Eigenart und Schönheit. Ulmen mit diesem Alter und einer vergleichbaren Größe und Vitalität sind aufgrund des massenhaften „Ulmensterbens“ in den vergangenen Jahrzehnten selten geworden, welches auf eine durch Schlauchpilze verursachte und durch Ulmensplintkäfer verbreitete Krankheit zurückgeht. Da es außerdem in Neustadt a. Rbge. keine Baumschutzsatzung gibt, ist für diesen Baum der Schutzstatus „Naturdenkmal“ besonders gerechtfertigt, um ihn dauerhaft vor Schädigungen oder einer Fällung zu schützen (unausweichliche Fällungen aus Gründen der Verkehrssicherheit sind davon ausgenommen). Zudem bietet sich eine entsprechende Ausweisung derzeit an, da die Flatterulme 2019 der „Baum des Jahres“ ist.

Strategische Ziele der Stadt Neustadt a. Rbge.

Wir schützen die Lebensgrundlagen für zukünftige Generationen.

Wir nehmen unsere Verantwortung im Klima-, Umwelt- und Ressourcenschutz wahr.

Wir sorgen für eine hohe Lebensqualität.

Auswirkungen auf den Haushalt

keine

So geht es weiter

Das Ergebnis der Beratungen in den Gremien wird als Stellungnahme der Stadt Neustadt a. Rbge. bis zum 24.07.2019 bei der Region Hannover eingereicht.

Die Region Hannover entscheidet schließlich unter Berücksichtigung aller eingehenden Stellungnahmen über die geplante Festsetzung neuer Naturdenkmäler und die Löschung einiger vorhandener Naturdenkmäler.

Fachdienst 61 - Stadtplanung -

Anlagen

1. Entwurf der 3. Änderungsverordnung zur 19. Verordnung über Naturdenkmäler in der Region Hannover (Neuregelungsverordnung) vom 07.09.2010
2. Tabelle der neu festzusetzenden Naturdenkmäler
3. Tabelle der zu löschenden Naturdenkmäler
4. 19. Verordnung über Naturdenkmäler in der Region Hannover (Neuregelungsverordnung) vom 07.09.2010
5. Lageplan zum auszuweisenden Naturdenkmal H 261 Flatterulme in Bevensen
6. Übersichtskarte zum auszuweisenden Naturdenkmal H 261 Flatterulme in Bevensen